

## **Hygienekonzept „the CORD“ auf dem EUREF-Campus**

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Siebten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche am 26.09.2021 in Kraft tritt, erstellt.

Mit Inkrafttreten der Siebten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird die Geltungsdauer der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis zum 23. Oktober 2021 verlängert.

### **2G-Regel:**

- Vorlegen eines digitalen Impf-oder Genesenennachweis ist verpflichtend.
- Der Nachweis der Impfung oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein und wird mit einem Lichtbildausweis abgeglichen.
- Unsere Mitarbeiter sind geimpft.
- Auf die Geltung der 2G-Bedingung haben die Verantwortlichen hinzuweisen.

### **Maskenpflicht:**

- Es besteht im Restaurant „the CORD“ keine Maskenpflicht.

### **Anwesenheitsdokumentation:**

- Unsere Gäste werden bei Ankunft im Restaurant ausnahmslos über die Luca-App registriert.
- Eine lückenlose Anwesenheitsdokumentation wird durch unser Personal vor Ort gewährleistet.
- Eine Reservierungspflicht besteht nicht.

### **Hygienemaßnahmen:**

- Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen stehen im Restaurant ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Innenbereich ist mit einer Belüftungsanlage ausgestattet, mit der eine Reduktion der Corona-Viruslast von bis zu 99,9 % gewährleistet werden kann.
- Alle Tische und Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.